

## 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Handelsname / Bezeichnung: Betonprimer

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungssektor [SU]	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); Bauwirtschaft.
Produktkategorien [PC]	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner, Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellier-ton.
Prozesskategorien [PROC]	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung; Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt); Auftragen durch Rollen oder Streichen; Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.
Umweltfreisetzungskategorie [ERC]	Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix.
Erzeugniskategorien [AC]:	Kunststoffprodukte: Bodenbeläge.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt hat

Firma: M+T Polyester  
Röhrenallee 1, D-54552 Daun-Nerdlen  
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888  
E-Mail: [info@balkonbelag.de](mailto:info@balkonbelag.de)

### 1.4 Notrufnummer bei Brand oder Unfall

Notrufnummer: +49 (0) 6592 / 9826 888 von Mo.- Fr. 08.00 - 17.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Dam. 1 / H318 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



#### Gefahrenhinweise

H225  
H318

#### Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P235

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### enthält:

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan  
Ethanol

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

## 2.3 Sonstige Gefahren

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Lösemittelgemisch mit Zusätzen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.</b>	<b>REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung</b>	<b>Gew-%</b>
219-784-2 2530-83-8	01-2119513212-58-0002 [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan Eye Dam. 1 H318	2,5 - 10
200-578-6 64-17-5 603-002-00-5	01-2119457610-43 Ethanol Eye Irrit. 2 H319 / Flam. Liq. 2 H225	75 - 100

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
<b>Einatmen</b>	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Hautkontakt</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
<b>Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereithalten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe

nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### **Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

<b>Ethanol</b>	Ethanol INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5 Langzeitwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> ; 1000 ppm Kurzzeitwert: 3800 mg/m <sup>3</sup> ; 2000 ppm
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert. Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert. Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung.
<b>DNEL</b>	
<b>Ethanol</b>	INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 950 mg/m <sup>3</sup>
<b>[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxysilan</b>	EG-Nr. 219-784-2 / CAS-Nr. 2530-83-8 DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 147 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz



#### **Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.



#### **Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille tragen.



#### **Handschutz:**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.



#### **Haut- und Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114 °C
	Quelle: Ethanol
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C
	Quelle: Ethanol
Flammpunkt	12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Abbrandzeit (s)	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	3,02 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	27,7 Vol-%
	Quelle: Ethanol
Dampfdruck bei 20 °C	55,3229 mbar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	
Dichte bei 20 °C	0,798 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C	leicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur	400 °C
	Quelle: Ethanol
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C	0,6 mPa·s
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	0,00 Gew-%
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel	96,3 Gew-%
Wasser	0,0 Gew-%

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## 11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

**Ethanol**  
oral, LD50, Ratte: 10470 mg/kg  
Methode: OECD 401  
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg  
Methode: OECD 402  
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 117 (4 h)  
Methode: OECD 403

#### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

**[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]  
trimethoxysilan**  
Haut (4 h)  
Augen

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.



### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

### **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Gesamtbeurteilung**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

#### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

**Empfehlung** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG)** 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### **Verpackung**

**Empfehlung** Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## **14. Angaben zum Transport**

### **14.1. UN-Nummer**

**Landtransport (ADR/RID)** UN 1993

### **14.2. Ordnungsgemäße UN**

#### **Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)

**14.3. Transportgefahrenklassen** nicht anwendbar

**Landtransport (ADR/RID)** 3

### **14.4. Verpackungsgruppe**

**Landtransport (ADR/RID)** II

### **14.5. Umweltgefahren**

**Landtransport (ADR/RID)** nicht anwendbar

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### **Weitere Angaben**

#### **Landtransport (ADR/RID)**

**Tunnelbeschränkungscode** D/E

#### **Seeschiffstransport (IMDG)**

**EmS-Nr.** nicht anwendbar

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### **Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**

VOC-Wert (in g/L): 798,600

#### Nationale Vorschriften

#### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft) TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom:** 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration:** 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), M 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe", BGR 500 Teil 2, Kapitel 2.29. "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Faltblatt der BG-Bau, BGI 655 "Epoxidharze in der Bauwirtschaft", M 050 / BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", M 053 / BGI 660 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

<b>EG-Nr. CAS-Nr.</b>	<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>REACH-Nr.</b>
219-784-2 2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	01-2119513212-58-0002
200-578-6 64-17-5	Ethanol	01-2119457610-43

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung. Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung. Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
ICAO	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LD50	Lethal dose, 50 percent
LC50	Lethal Concentration, 50 percent
PTB	persistent, toxisch, bioakkumulierbar
vPvB-Stoff.	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
DNEL	Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C)	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.